

WIEDERHOLUNGSLEHRGANG FÜR BEFÄHIGUNGSSCHEININHABER NACH § 20 SprengG

Dieser Lehrgang wird als gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungslehrgang bescheinigt.

BESCHREIBUNG

Erhalt der Fachkunde für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen, das Abbrennen von Großfeuerwerken sowie den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- oder Fernsehproduktionsstätten

ZIELGRUPPE

Befähigungsschein-Inhaber*innen

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Vorlage eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. einer Erlaubnis nach § 7 SprengG für die Tätigkeit als Bühnen- oder Großfeuerwerker, sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

TERMINE

Termin 1	27.04. + 28.04.2002	in Hannover
Termin 2	26.10. + 27.10.2020	in Hannover

UNTERRICHTSZEIT / TEILNEHMER

Jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Der Lehrgang ist für 16 Lerneinheiten konzipiert.

Maximal 15 Teilnehmer*innen | Mindestteilnehmerzahl 6 Personen

LEHRGANGSGEBÜHR

Die Lehrgangsgebühr beträgt **380,00 € zzgl. UST.**

Das Unterrichtsmaterial sowie die Teilnahmebescheinigung sind darin enthalten.

ANMELDUNG

Dresdner Sprengschule GmbH
Jörg Rennert
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden
Tel: 0351-43059-0
info@sprengschule-dresden.de

SCHULUNGSORT

Hannover
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover
Te.: +49 511 270747 71

Wenn Sie Fragen haben oder mehr Informationen wünschen, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Lassen Sie sich von uns beraten!

Stand: 10.2019